

Steuertransparenz in Bezug auf Intermediäre

Durch die Offenlegung von Steuerinformationen durch Steuerintermediäre oder Steuerzahler können Steuervermeidung und aggressive Steuerplanung bekämpft werden, da sich den Steuerbehörden dadurch ein umfassendes Bild bietet und sie sich mit dem Teil der steuerlichen Situation befassen können, der in ihre Zuständigkeit fällt. Das Parlament wird auf der Plenartagung im Februar über einen Vorschlag der Kommission abstimmen, mit dem der automatische Austausch dieser Informationen gewährleistet werden soll.

Hintergrund: Frühzeitige Unterrichtung der Steuerbehörden über grenzüberschreitende Modelle

Die Ursache der Probleme bei der Bekämpfung von [Steuervermeidung](#) und Steuerplanung liegt darin, dass die Befugnisse von Steuerbehörden auf ein Hoheitsgebiet (einen Staat bzw. einen Teil eines Staates) begrenzt sind, wohingegen manche Steuerzahler – multinationale Unternehmen oder [vermögende Privatpersonen \(high net worth individuals\)](#) – weltweit tätig sind. Im Zuge der vor Kurzem an die Öffentlichkeit gedruckenen „Panama Papers“ und „Paradise Papers“ trat die Rolle, die Intermediäre ([Steuerberater](#)) bei der Erleichterung von Steuervermeidung und aggressiver Steuerplanung spielen, deutlich zutage. Die damit in Zusammenhang stehenden [Untersuchungen](#), insbesondere diejenige des [Untersuchungsausschusses des Europäischen Parlaments zu Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung \(PANA\)](#), [warfen ein Licht](#) auf die Rolle derjenigen, die, häufig anhand von komplexen grenzüberschreitenden Modellen, in deren Rahmen Vermögenswerte an bzw. über Offshore-Firmen weitergeleitet wurden, zu Steuervermeidung beigetragen haben.

[Entziehen sich Steuerplanungsmodelle der Kenntnis](#) der Steuerbehörden, so werden sie wohl kaum einer behördlichen oder gerichtlichen Überprüfung unterzogen (wodurch freilich letzten Endes festgestellt wird, ob die Vermeidungsstrategie rechtmäßig oder unrechtmäßig ist und ob folglich Steuern zu zahlen sind). Durch die bessere [Transparenz](#), die sich erzielen lässt, indem Steuerintermediäre dazu verpflichtet werden, den Behörden diese grenzüberschreitenden Steuerplanungsmodelle vor ihrer Anwendung zur Kenntnis zu bringen (verbindliche Offenlegungsregelungen), verlagert sich das Gleichgewicht. Werden die Steuerbehörden frühzeitig über grenzüberschreitende Modelle unterrichtet und tauschen sie automatisch Informationen aus, so liegen ihnen hinreichend Informationen vor, um den Teil einer Tätigkeit von multinationaler Reichweite zu prüfen, der in ihre Zuständigkeit fällt. Dies soll mit dem [Aktionspunkt 12](#) des OECD/G20-Projekts zu Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) erreicht werden, unter dem eine Reihe von Empfehlungen für die Konzeption verbindlicher Offenlegungsregelungen ausgesprochen wird.

Vorschlag der Kommission

Im Juni 2017 nahm die Kommission einen [Vorschlag](#) zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der [Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden](#) im Bereich Steuern an. Mit diesem soll dafür Sorge getragen werden, dass meldepflichtige grenzüberschreitende Modelle, die aufgrund unterschiedlicher [Kennzeichen](#) bestimmte Kriterien erfüllen, da sie charakteristische Merkmale von Modellen der aggressiven Steuerplanung aufweisen, frühzeitig gemeldet werden. Dies soll erreicht werden, indem festgelegt wird, welche Modelle gemeldet werden müssten (weil sie der Kontrolle bedürfen und nicht unbedingt, weil sie schädlich sind). Der Vorschlag sieht vor, dass von Steuerintermediären oder Steuerzahlern konzipierte grenzüberschreitende Modelle verbindlich gemeldet und die erhobenen Informationen zwingend in den automatischen Austausch von Informationen zwischen den Steuerbehörden in der EU einfließen müssen (indem die offengelegten Modelle an ein Zentralverzeichnis übermittelt werden, auf das alle Mitgliedstaaten zugreifen könnten).



Standpunkt des Europäischen Parlaments

Der Ausschuss des Europäischen Parlaments für Wirtschaft und Währung (ECON) nahm seinen [Bericht](#) am 24. Januar 2018 im Rahmen des Anhörungsverfahrens an. Insbesondere wird der Vorschlag in dem Bericht um einige Elemente wie verstärkende Maßnahmen ergänzt, und zugleich wird in dem Bericht geklärt, wie Intermediäre von der Meldepflicht befreit werden können. Nicht zuletzt sieht der Bericht vor, dass die Kommission Zugang zu den Informationen hat, jährlich Bericht erstattet und die Liste der Kennzeichen regelmäßig überarbeitet. Die fachliche Prüfung des Vorschlags im Rat erfolgte im zweiten Halbjahr 2017 mit Blick auf eine frühe Einigung über dieses Dossier im Laufe des [ersten Halbjahrs 2018](#).

Anhörungsverfahren: [2017/0138\(CNS\)](#), federführender Ausschuss: ECON, Berichtersteller: Emmanuel Maurel (S&D, Frankreich). Weitere Informationen im einschlägigen Briefing aus der Reihe [„Laufende Legislativverfahren der EU“](#).

